

# Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Vorlage 2025/0358

öffentlich

Der Verbandsvorsteher

## Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

### Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

10.12.2025 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Frau/Herr \_\_\_\_\_ wird zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung gewählt.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten für den Schulzweckverband.

#### Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes.

### Erläuterungen:

Gemäß § 6 Absatz 5 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh wählt die Verbandsversammlung in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter.

Vereinbarungsgemäß stellt die Stadt Beckum für die nun beginnende Wahlperiode die Vorsitzende (siehe Vorlage 2025/0357). Demnach stellt die Stadt Ennigerloh die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden. Ein Vorschlag wird in der Sitzung vorgetragen.

### Anlage(n):

ohne